

Vertragsbedingungen der Palantir Agency

1. Projektstart: Der Vertrag beginnt mit schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber (z. B. per E-Mail). Der konkrete Projektstart wird individuell abgestimmt und schriftlich bestätigt.

2. Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket:

- Bei Buchung eines kombinierten SEA & SEO-Pakets beträgt die Mindestvertragslaufzeit 4 Monate.
- Bei Buchung von SEO-Leistungen ohne SEA beträgt die Mindestvertragslaufzeit 8 Monate.
-

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag monatlich mit einer Frist von 30 Kalendertagen zum Monatsende in Textform (z. B. per E-Mail) gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen weiteren Monat.

3. Zahlungsbedingungen: Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus per SEPA-Firmenlastschriftmandat. Der Betrag wird zu Monatsbeginn eingezogen. Zusatzleistungen werden separat nach Aufwand abgerechnet (siehe Punkt 8).

4. Leistungsumfang: Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem unterzeichneten Angebot. Leistungen wie Landing Page oder Website-Erstellung sind nur im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit nutzbar. Eine Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

5. Angebotsgültigkeit: Angebote der Palantir Agency sind - sofern nicht ausdrücklich anders angegeben - 14 Kalendertage ab Zugang beim Empfänger gültig. Nach Fristablauf behalten wir uns eine Anpassung von Preisen und Leistungen vor, insbesondere bei Änderungen des Leistungsumfangs, der Verfügbarkeit oder relevanter Marktbedingungen.

6. Werbebudget / Performance-Fee: Das Google-Werbebudget wird direkt vom Auftraggeber an Google gezahlt. Bei einem monatlichen Budget über 10.000 € netto berechnen wir 25 % auf den Mehrbetrag als Performance-Fee. Beispiel: Bei 16.500 € Budget ergibt sich eine Zusatzleistung von 1.625 € netto (25 % auf 6.500 €). Budgetänderungen erfolgen ausschließlich in Rücksprache und mit Zustimmung des Auftraggebers.

7. Landing Page / Hosting / Herausgabe: Die im Rahmen der Kampagnen erstellte Landing Page wird ausschließlich durch die Palantir Agency gehostet. Ein Hosting auf fremden Servern oder eine Herausgabe (z. B. Quellcode, Layout, CMS-Zugang) erfolgt nicht. Die Landing Page bleibt Eigentum der Palantir Agency und wird nach Vertragsende deaktiviert.

8. Website-Eigentum: Die im Rahmen der Zusammenarbeit kostenlos erstellte Website bleibt bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars im Eigentum der Palantir Agency. Nach vollständiger Zahlung und Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit (siehe Punkt 2) erhält der Auftraggeber ein einfaches, dauerhaftes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der erstellten Website. Eine Herausgabe von offenen Dateien, Templates oder des Systems (z. B. CMS-Zugang, Code, Layout-Strukturen) erfolgt nur, sofern dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine eigenständige Nutzung oder Übertragung der Website nicht zulässig.

9. Zusatzleistungen / Änderungswünsche: Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, werden zu 140 €/h netto abgerechnet. Änderungen oder Ergänzungen müssen vorher schriftlich bestätigt werden. Der Mehraufwand wird transparent dokumentiert.

10. Mitwirkungspflicht: Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Leistungserbringung notwendigen Informationen, Zugänge, Inhalte und Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen. Verzögerungen aufgrund ausbleibender Mitwirkung verschieben Fristen entsprechend.

11. Kommunikation: Die Kommunikation erfolgt schriftlich per E-Mail oder – falls gewünscht – per WhatsApp. Telefonische Absprachen erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung.

12. Datenschutz & Tracking: Während der Vertragslaufzeit stellen wir sicher, dass alle Tracking-Maßnahmen DSGVO-konform eingerichtet sind. Nach Vertragsende liegt die Verantwortung für Wartung und Aktualisierung beim Auftraggeber. Eine rechtliche Beratung findet nicht statt.

13. Nutzungsrechte: Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das einfache, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den erstellten Inhalten (Texte, Designs, Anzeigen). Eine Weitergabe oder kommerzielle Nutzung außerhalb des vereinbarten Zwecks ist ausgeschlossen. Offene Daten (z. B. Entwurfsdateien, Rohmaterial) bleiben Eigentum der Palantir Agency.

14. Referenznutzung: Die Palantir Agency darf Projekt, Logo und Kanzleinamen als Referenz (z. B. Website, Präsentationen) verwenden. Dieser Nutzung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

15. Eigentum an Daten und Ergebnissen: Alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhobenen oder erarbeiteten Daten und Analysen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Palantir Agency. Eine Nutzung durch den Auftraggeber ist erst nach Ausgleich aller offenen Forderungen zulässig.

16. Kein Support nach Vertragsende: Nach Beendigung der Zusammenarbeit besteht kein Anspruch auf technischen Support, Datenpflege oder nachträgliche Betreuung. Etwaige Leistungen nach Vertragsende erfolgen nur nach separater Beauftragung und Abrechnung.

17. Drittanbieter & Zusatzkosten: Kosten für Drittanbieter (z. B. CMS, Hosting, Domain, Cookie-Tools, Übersetzungen, Video-Hosting) werden vom Auftraggeber getragen, sofern nicht explizit anders vereinbart. Zusatzkosten werden nur nach vorheriger Abstimmung ausgelöst.

18. Preisanpassung: Die Palantir Agency behält sich vor, Preise einmal jährlich anzupassen. Eine Ankündigung erfolgt mindestens 30 Tage vor Wirksamkeit. Der Auftraggeber hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Ankündigung.

19. Haftung: Die Palantir Agency haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen – ausgenommen bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder bei gesetzlicher Pflicht.

20. Vertraulichkeit: Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, Unterlagen und Vorgänge, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsbeendigung.

21. Höhere Gewalt: Im Falle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, gesetzliche Änderungen, Pandemien, Ausfälle bei Dritten) haften beide Parteien nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung. Die Zusammenarbeit wird in diesen Fällen fortgesetzt, sobald die Umstände es zulassen.

22. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

23. Gerichtsstand / Anwendbares Recht: Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.